

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### **Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3025**

#### **- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -**

#### **Arbeitstitel: Kendenicher Straße/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2014
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3025 für das Gebiet beidseits des Kalscheurer Weges im Abschnitt von der Knapsacker Straße/Vochemer Straße bis zur Kendenicher Straße, Weg T in Köln-Zollstock —Arbeitstitel: Kendenicher Straße/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die im nördlichen Bereich des Fluchtlinienplanes festgesetzten Verkehrsflächen sind erheblich planabweichend realisiert worden. Dem Fluchtlinienplan zufolge sollte der Kalscheurer Weg teilweise eine Ausbaubreite von 33 m erhalten. Der tatsächliche und endgültige Ausbau, insbesondere im Kreuzungsbereich Knapsacker Straße/Vochemer Straße bis zur Kreuzung Kendenicher Straße beträgt im vorliegenden Fall 20 m und weicht in erheblichem Maße von den Festsetzungen des Fluchtlinieplanes ab. Im südlichen Planbereich steht diese Festsetzung der unbefestigten Straßenführung einer dringend erforderlichen Sanierung des Kanals und der Straße entgegen.

Die südwestliche Planhälfte des Fluchtlinienplanes ist durch den Bebauungsplan 65410/03 überplant. Der südliche Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Teilaufhebungsverfahren.

Aus den vorgenannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in einem förmlichen Verfahren aufgehoben.

**4 Anlagen**